

Information zu neuen Massnahmen zur Bekämpfung von Corona. Relevant für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die aktuelle Situation die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) angepasst und neue Massnahmen definiert. (Siehe Anhang)

Diese Massnahmen betreffen unter anderem den Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. § 2 der Verordnung, welche heute 2. Dezember 2021 publiziert wird und am 4. Dezember 2021 in Kraft tritt, definiert die Massnahmen in Schulen und Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Ab dem 4. Dezember 2021 gilt für Personen in Innenräumen von Schulen (Primar, Sek I und Sek II) sowie der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung eine **Maskentragepflicht**. Ausnahmen sind:

- nicht schulpflichtige Kinder (§ 2 Abs.1 a)
- Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse (§ 2 Abs.1 b).

Ist das Angebot altersübergreifend und wird auch von Kindern ab der 5. Klasse besucht, gilt für alle schulpflichtigen Kinder eine Maskenpflicht (§ 2 Abs.1 b).

Bei Situationen, in denen gegessen wird, kann die Maske abgenommen werden. Dabei soll darauf geachtet werden, die Mindestabstände möglichst einzuhalten (§ 2 Abs.1 c).

Die in der Verordnung definierten Ausnahmen betreffen den Schulbetrieb und nicht die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Der Fachverband Kibesuisse hat seine Empfehlungen am 30. November 2021 aktualisiert: [Umgang mit COVID-19 in der Kinderbetreuung \(kibesuisse.ch\)](https://www.kibesuisse.ch). Kibesuisse empfiehlt darin die Maskenpflicht, wie sie der Regierungsrat verordnet hat.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen trotz den Umständen eine schöne Adventszeit.

Freundliche Grüsse
Christina Zweifel

—

KANTON AARGAU
Departement
Gesundheit und Soziales

Christina Zweifel, Dr. rer. nat.
Leiterin Fachstelle Alter und Familie
Kantonaler Sozialdienst
Fachstelle Alter und Familie
Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 29 20
Telefon zentral 062 835 29 05
Fax 062 835 29 09
familie@ag.ch
www.ag.ch/dgs